

Handlungskonzept des Landkreises Harz

zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention



Stand: 24.11.2025



TEILHABEMANAGEMENT
LANDKREIS HARZ
Gemeinsam Barrieren überwinden



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LANDKREIS HARZ

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Arbeit und Beschäftigung	6
1.1 Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit	7
1.2 Veranstaltungen zum Thema Arbeit und Ausbildung	7
1.3 Arbeitnehmer mit Behinderung	8
2. Barrierefreiheit und Mobilität	10
2.1 Leichte Sprache	11
2.2 Barrierefreie Mobilität im Landkreis Harz	12
3. Pflege und Gesundheit	14
3.1 Gesundheitsinformationen barrierefrei vermitteln.....	15
4. Bildung	17
4.1 Bildungsformat: Sensibilisierungs-Podcast Inklusion.....	18
5. Freizeit, Kultur und Tourismus	20
5.1 Orientierungshilfe für barrierefreie Veranstaltungen	21
5.2 Auszeichnung „Kultur inklusiv“	21
6. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen	24
6.1 Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung	25
6.2 Partizipation und Förderung von Engagement in politischen Gremien und Initiativen.....	26
7. Stärkung und Empowerment von Frauen und Mädchen	28
mit Behinderungen	28
7.1 Schutz vor Gewalt.....	29
Impressum	31

Einleitung

Die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein Grundrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert ist. Der Landkreis Harz hat sich zum Ziel gesetzt, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Barrieren abzubauen.

Das vorliegende Handlungskonzept zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit wurde 2020 per Kreistagsbeschluss verabschiedet. Nach der Evaluation im Dezember 2022 erfolgte 2023 eine erste Fortschreibung. Aufgrund der sich weiterentwickelnden Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung wurde das Handlungskonzept am 28. Oktober 2025 im Rahmen einer Klausurtagung überarbeitet und fortgeschrieben. An dieser Klausurtagung nahmen Mitglieder des Beirats für Senioren und Menschen mit Behinderung, Vertreter des Örtlichen Teilhabemanagements sowie Akteure aus Kommunalpolitik und Verwaltung teil, wodurch ein breites Spektrum an Mitwirkenden, welche proaktiv partizipierten, erreicht wurde.

Das Konzept gliedert sich in sieben Handlungsfelder:

- Arbeit und Beschäftigung
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Pflege und Gesundheit
- Bildung
- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Selbstbestimmtes Leben und Wohnen
- Stärkung und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Für jedes Handlungsfeld werden spezifische Maßnahmen beschrieben, die darauf abzielen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um bauliche oder technische Barrierefreiheit,

sondern vor allem auch um Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und die Stärkung der Selbstbestimmung.

Das Handlungskonzept versteht sich als dynamisches Instrument, das regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird. Nur durch kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen ihre beabsichtigte Wirkung entfalten und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen sowie den Möglichkeiten der Kreisverwaltung und ihren Partnern entsprechen.

Arbeit und Beschäftigung



1. Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein zentraler Aspekt für die gesellschaftliche Integration und die persönliche Entwicklung jedes Menschen. Menschen mit Behinderungen stoßen jedoch häufig bereits beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt auf vielfältige Barrieren. Vorurteile bei Arbeitgebern, fehlende barrierefreie Arbeitsplätze und mangelnde Kenntnis über Unterstützungsleistungen erschweren die berufliche Inklusion.

Der Landkreis Harz möchte mit den Maßnahmen in diesem Handlungsfeld dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung von Arbeitgebern und die Förderung von „best-practice“-Beispielen sollen Vorurteile und Sorgen abgebaut und erfolgreiche Wege in Beschäftigung aufgezeigt werden.

Gleichzeitig gilt es, junge Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in die Ausbildung zu unterstützen und bestehende Unterstützungsstrukturen besser sichtbar zu machen. Auch die Kreisverwaltung selbst nimmt ihre Vorbildfunktion als Arbeitgeber wahr und setzt sich aktiv für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein.

1.1 Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Es sollen jährlich mindestens zwei Presse- und/oder Newsletterartikel über eine erfolgreiche Einstellung von Menschen mit Behinderung („best practice“) und/oder über Angebote für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen.
Ziel	Aufklärung und Beratung sowie Sensibilisierung der Arbeitgeber zum Thema „Einstellung von Menschen mit Behinderung“ und regelmäßig Informationen für die Öffentlichkeit aufbereiten und darstellen.
Konkrete Umsetzung	• mindestens 2 Veröffentlichungen • Besuch und Austausch mit Arbeitgebern im Landkreis Harz
Verantwortlich	Pressestelle, ÖTHM
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Anzahl erfolgter Veröffentlichungen • Anzahl Treffen mit Arbeitgebern

1.2 Veranstaltungen zum Thema Arbeit und Ausbildung

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Begleitung des Schulverweigerungs-Projektes KOMPASS, welches die Zielsetzung verfolgt, jugendliche Schulverweigerer zurück in die Schule oder in die berufliche Ausbildung zu integrieren. Austausch mit beteiligten Netzwerken und Partnern (Regio Aktiv, Bundesagentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter, VHS Bildungswerk etc.).
Ziel	Erfassung der Maßnahmen, welche explizit Jugendliche mit Behinderung betreffen, sowie Bereitstellung und Berichterstattung via Newsletter ÖTHM.
Konkrete Umsetzung	• Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern • statistische Erhebung über tatsächliche Fallzahlen von Menschen mit Behinderung in der Zielgruppe

	Aufbereitung der Ergebnisse sowie Entwicklung von Lösungsvorschlägen für die Perspektive nach Projektende (KOMPASS)
Verantwortlich	Regio Aktiv, ÖTHM
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	- schriftliche Evaluation - entwickelte Lösungsvorschläge

1.3 Arbeitnehmer mit Behinderung

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	„Best practice“ zur Sensibilisierung von Führungskräften in der Kreisverwaltung und Eigenbetrieb. Es soll jährlich mindestens eine Veranstaltung stattfinden.
Ziel	Die Kreisverwaltung präsentiert sich als attraktiver Arbeitgeber. Es werden Vorurteile und Sorgen abgebaut und die Führungskräfte sensibilisiert, um das Bewerberpotenzial in der Kreisverwaltung zu erhöhen und somit Fachkräfte zu gewinnen.
Konkrete Umsetzung	- mindestens 1 Veranstaltung durchführen - öffentlichkeitswirksame, mediale Begleitung
Verantwortlich	Amt für Organisation und Personal, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte (beratend), Schwerbehindertenvertretung, ÖTHM (beratend), Eigenbetrieb
Laufzeit	2026 – 2028
Indikatoren	- durchgeführte Veranstaltungen/ Zahl der Veranstaltungen - Evaluation der Teilnehmer



**Barrierefreiheit
und Mobilität**

2. Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Nur wenn Menschen mit Behinderungen Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und Informationen haben, können sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das Handlungsfeld Barrierefreiheit und Mobilität umfasst daher sowohl bauliche als auch kommunikative Aspekte.

Der Landkreis Harz hat sich zum Ziel gesetzt, schrittweise Barrieren abzubauen und neue Angebote von Anfang an barrierefrei zu gestalten. Dies betrifft die Verwaltung selbst, aber auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Bereitstellung von Informationen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Nutzung von einfacher und Leichter Sprache und der Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationsmaterialien. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder geringen Deutschkenntnissen profitieren von verständlich aufbereiteten Texten und Ausfüllhilfen.

Im Bereich Mobilität arbeitet der Landkreis eng mit den Verkehrsbetrieben zusammen, um den ÖPNV sukzessive barrierefreier zu gestalten. Digitale Angebote wie die harzbewegt-App ergänzen das analoge Angebot und erleichtern Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

2.1 Leichte Sprache

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Es werden Informationsmaterialien und Ausfüllhilfen des Sozialamts auf kommunikative Hindernisse und sensorische Barrieren überprüft. Informationsmaterialien und Ausfüllhilfen werden auch in einfach verständlicher und/oder Leichter Sprache angeboten. Das Sozialamt beschäftigt sich mit den Möglichkeiten zum Einsatz einfacher und Leichter Sprache innerhalb des eigenen Amtes. Außerdem informiert der Landkreis zu den Möglichkeiten des Einsatzes von einfacher und Leichter Sprache an die Öffentlichkeit. <i>Hinweis: Nach erfolgreicher Umsetzung im Sozialamt wird diese Maßnahme auf andere Bereiche der Kreisverwaltung ausgeweitet.</i>
Ziel	Das Sozialamt stellt barrierefrei zugängliche Informationsmaterialien und Ausfüllhilfen bereit. Weiterhin bietet es Informationen in einfacher und/oder Leichter Sprache an.
Konkrete Umsetzung	• Erstellung und Übersetzung von z.B. Ausfüllhilfen je nach Kapazität (ÖTHM) sowie Verweisberatung zu Büros für Leichte Sprache (Evangelische Stiftung Büro für Leichte Sprache oder das Büro für Leichte Sprache der Diakonie) • optionale Unterstützung durch das ÖTHM
Verantwortlich	Sozialamt, Pressestelle
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Anzahl barrierefreier oder barrierearmer Informationsmaterialien und Ausfüllhilfen (z.B. in einfacher und Leichter Sprache) im Sozialamt

2.2 Barrierefreie Mobilität im Landkreis Harz

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Dazu gehören barrierefreie Fahrzeuge in der gesamten HVB-Flotte, zusätzliche Klapprampen an Straßenbahnen in Halberstadt, digitale Fahrgastinformationen, die harzbewegt-App mit Echtzeitauskunft und kontaktlosem Ticketing sowie barrierefreie Informationsmaterialien wie der Mobilitätsflyer „Barrierefrei durch den Landkreis Harz“.
Ziel	Gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sicherstellen, Komfort und Nutzbarkeit durch digitale und analoge Hilfen verbessern.
Konkrete Umsetzung	• Vernetzung: Vermittlung zwischen ÖPNV-Anbietern, Landkreis und Nutzern bei konkreten Barrieren im Fahrgastbetrieb • Informationsvermittlung: Aufbereitung und Verbreitung von Informationen zu barrierefreien Angeboten der HVB und harzbewegt (z.B. Klapprampen, barrierefreie Fahrzeuge, App-Funktionen) • Feedback einholen: Organisation von Rückmeldungen von Betroffenen zu Nutzbarkeit und Verständlichkeit der Angebote • Öffentlichkeitsarbeit: Unterstützung bei der Verbreitung des Flyers „Barrierefrei durch den Landkreis Harz“
Verantwortlich	harzbewegt, Harzer Verkehrsbetriebe (HVB), Harzer Schmalspurbahnen (HSB), ÖTHM (unterstützend)
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Partizipation von Menschen mit Behinderung zur Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit des ÖPNV im Landkreis Harz • Erhebung der erfassten Hilfemaßnahmen über z.B. harzbewegt

Pflege und Gesundheit



3. Pflege und Gesundheit

Der Zugang zu medizinischer Versorgung und gesundheitsbezogenen Informationen ist für Menschen mit Behinderungen nicht immer selbstverständlich.

Kommunikationsbarrieren, fehlende bauliche Zugänglichkeit von Arztpraxen und mangelnde Sensibilisierung des medizinischen Personals können die gesundheitliche Versorgung erschweren.

Das Handlungsfeld Pflege und Gesundheit zielt darauf ab, diese Barrieren abzubauen und den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen zu verbessern. Dabei geht es sowohl um die Sensibilisierung zukünftiger Fachkräfte im Gesundheitswesen als auch um die barrierefreie Aufbereitung von Gesundheitsinformationen.

Besondere Bedeutung kommt der psychiatrischen Versorgung und der Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu. Durch gezielte Informationsangebote und die Vernetzung bestehender Unterstützungsstrukturen sollen Betroffene und ihre Angehörigen besser erreicht und begleitet werden.

Die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle und die kontinuierliche Aktualisierung der Inhalte sind dabei wesentliche Bausteine für eine verbesserte Gesundheitskommunikation.

3.1 Gesundheitsinformationen barrierefrei vermitteln

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Informationsmaterialien zu Gesundheits- und Unterstützungsangeboten im Landkreis Harz. Das ÖTHM unterstützt diesen Prozess, indem es vorhandene Inhalte aufbereitet und barrierefrei gestaltet, einschließlich der Bereitstellung von Übersetzungen in Leichte Sprache, sofern erforderlich. Darüber hinaus erfolgt die Verbreitung neuer Angebote in diesem Bereich über verschiedene Kommunikationskanäle wie den ÖTHM Newsletter und andere Informationsmedien.
Ziel	Zugang zu verständlichen Gesundheitsinformationen und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung verbessern.
Konkrete Umsetzung	• regelmäßige Newsletter auch in Leichter Sprache • Erstellung von Flyern zu relevanten Themen z.B. Wegweiser für Angehörige von an Demenz Erkrankten
Verantwortlich	Sozialpsychiatrischer Dienst, Pressestelle, ÖTHM unterstützend und beratend
Laufzeit	2026 - 2027, kontinuierlich
Indikatoren	• Anzahl Newsletter-Ausgaben • Anzahl erstellter Informationsmaterialien



Bildung

4. Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Entwicklung. Das Handlungsfeld Bildung befasst sich mit der Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit für die Themen Inklusion und Teilhabe.

Bildung im Sinne dieses Handlungskonzepts meint nicht nur formale Bildungsangebote, sondern vor allem auch die Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit. Vorurteile können nur durch Aufklärung, Begegnung und den Dialog auf Augenhöhe abgebaut werden. Ein wichtiges Instrument hierfür ist der Sensibilisierungs-Podcast „Harzklusiv – Der Teilhabepodcast“, der sich den Themen Teilhabe und Selbsterfahrung widmet. Hier sprechen Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige oder Experten darüber, welche Hilfsangebote es gibt, welche Barrieren bestehen und wie man diese überwinden kann. Ziel ist es, das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erweitern und authentische Einblicke in deren Lebenswelten zu ermöglichen.

4.1 Bildungsformat: Sensibilisierungs-Podcast Inklusion

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Es sollen jährlich mindestens zwei Podcasts mit dem Titel „Harzklusiv – Der Teilhabepodcast“ aufgenommen und von der Pressestelle auf allen zur Verfügung stehenden Plattformen der Kreisverwaltung hochgeladen sowie beworben werden.
Ziel	Die gesellschaftliche Sensibilisierung zum Thema „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dauerhafter oder partieller Erkrankung sowie die Vorstellung von potenziellen Hilfsmaßnahmen“ in Form eines Austauschformates in vorrangig akustischer Ausfertigung.
Konkrete Umsetzung	• mindestens 2 Veröffentlichungen im Jahr • Austausch mit Betroffenen, Angehörigen oder Akteuren des Hilfesystems
Verantwortlich	ÖTHM, Pressestelle
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Anzahl erfolgter Veröffentlichungen • Anzahl Aufnahmen



**Freizeit,
Kultur und
Tourismus**

5. Freizeit, Kultur und Tourismus

Die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität. Menschen mit Behinderungen stoßen jedoch häufig auf Barrieren, wenn sie Veranstaltungen besuchen, Kulturangebote nutzen oder in ihrer Freizeit aktiv sein möchten. Fehlende barrierefreie Zugänge, unzureichende Informationen über Unterstützungsangebote und mangelnde Sensibilisierung von Veranstaltern erschweren die kulturelle Teilhabe.

Der Landkreis Harz verfügt über vielfältige kulturelle Angebote und ist zudem eine beliebte Tourismusregion. Diese Potenziale sollen genutzt werden, um Kultur und Freizeit für alle zugänglich zu machen. Durch die Entwicklung von Orientierungshilfen für Veranstalter und die Schaffung von Anreizen für barrierefreie Angebote soll die Inklusion im Freizeit- und Kulturbereich vorangebracht werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Beratung und Unterstützung von Veranstaltern zu. Viele Akteure im Kultur- und Freizeitbereich möchten ihre Angebote inklusiver gestalten, wissen aber nicht, wo sie ansetzen können. Praxisnahe Leitfäden, Checklisten und die Vermittlung von Kontakten zu Dienstleistern können hier wichtige Hilfestellungen bieten.

Die geplante Auszeichnung „Barrierefrei Kultur Harz“ soll zudem positive Beispiele sichtbar machen und andere Veranstalter motivieren, sich ebenfalls für mehr Barrierefreiheit einzusetzen.

5.1 Orientierungshilfe für barrierefreie Veranstaltungen

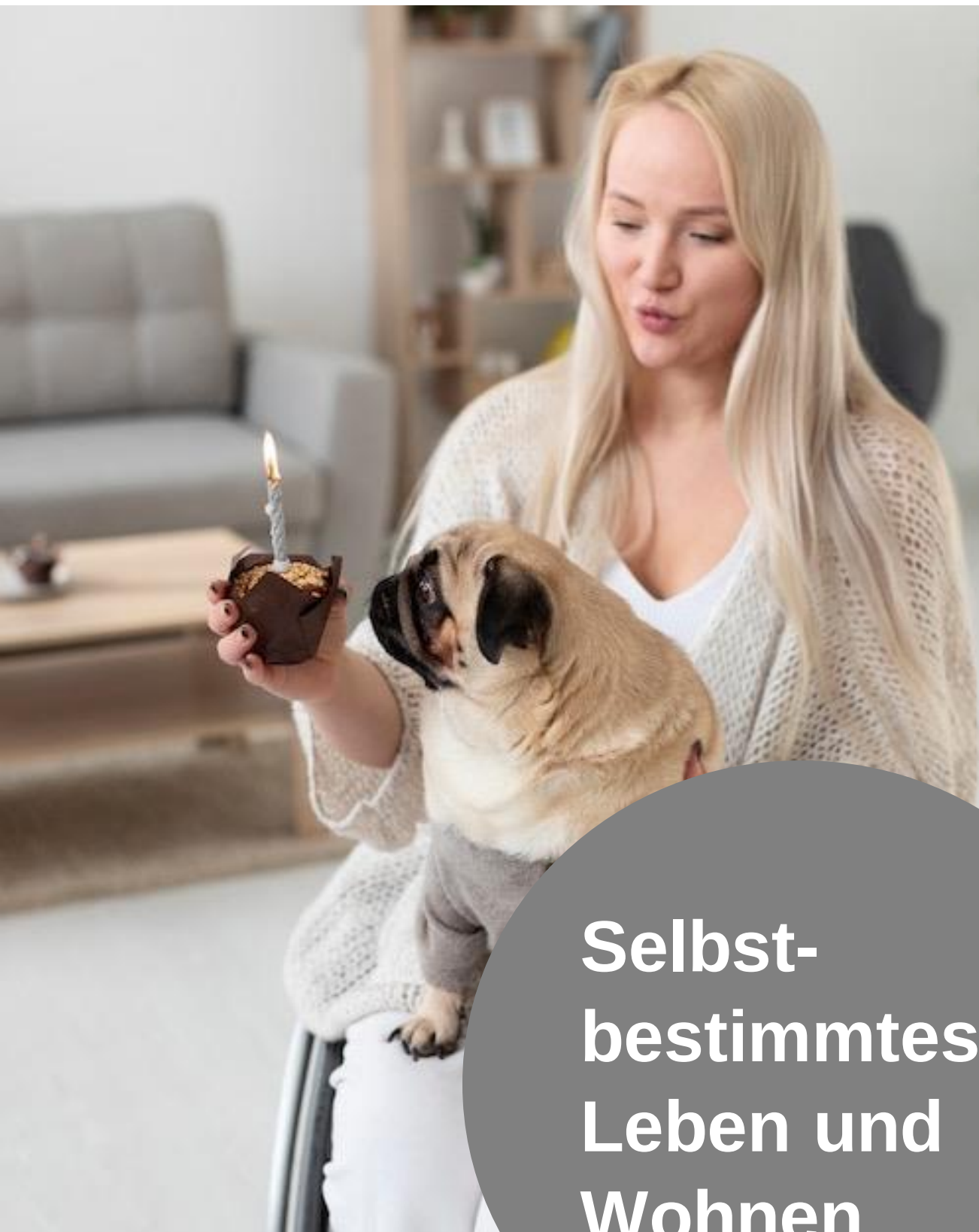
Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Entwicklung einer praxisorientierten Übersicht für barrierefreie Veranstaltungen im Landkreis Harz basierend auf den Erfahrungen von „Rocken am Brocken“ und anderen „best-practice“-Beispielen.
Ziel	Veranstalten im Landkreis Harz konkrete, umsetzbare Hilfestellungen und Ansprechpartner für die Planung und Durchführung barrierefreier und inklusiver Veranstaltungen bereitstellen.
Konkrete Umsetzung	• Entwicklung einer Checkliste für Kulturveranstalter • Zusammenstellung von Informationen zu relevanten Dienstleistern (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) und Fördermittelträger
Verantwortlich	ÖTHM, Veranstaltungsmanagement Landkreis Harz
Laufzeit	2025 - 2026 (Entwicklung), 2027 (Verbreitung/Aktualisierung)
Indikatoren	• Übersicht ist erstellt und veröffentlicht • Anzahl Rückmeldungen oder Anwendungen der Übersicht durch Veranstalter

5.2 Auszeichnung „Kultur inklusiv“

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Entwicklung und Vergabe einer Auszeichnung für besonders barrierefreie Kulturangebote im Landkreis als Anreiz und Anerkennung.
Ziel	Positive Verstärkung schaffen, Vorbildfunktion stärken und Sichtbarkeit barrierefreier Angebote erhöhen.
Konkrete Umsetzung	• Entwicklung von Bewertungskriterien mit Betroffenen • öffentlichkeitswirksame Verleihung • Dokumentation als „best-practice“-Sammlung

Freizeit, Kultur und Tourismus

Verantwortlich	ÖTHM (beratend), Landrat, Veranstaltungsmanagement Landkreis Harz, Pressestelle
Laufzeit	Pilotprojekt 2027
Indikatoren	• Anzahl der Bewerbungen • Verleihung • entwickelte Bewertungskriterien



**Selbst-
bestimmtes
Leben und
Wohnen**

6. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen

Menschen mit Behinderungen haben – genau wie alle anderen Menschen auch – das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Sie dürfen nicht auf ein Leben in stationären Wohnformen festgelegt werden, sondern unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung muss ein Leben in der Gemeinschaft möglich sein. In Artikel 28 erkennt die UN-BRK das Recht behinderter Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien sowie die staatliche Pflicht zur stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen an.

Artikel 19 UN-BRK umfasst, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden dürfen, wo, wie und mit wem sie leben und wohnen wollen. Dies schließt auch ein, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Privatsphäre haben und ihnen geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen, die ihnen dabei helfen, ihren Sozialraum zu gestalten.

Darüber hinaus ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in ihrer politischen Selbstvertretung zu stärken. In Artikel 29 garantiert die UN-Behindertenrechtskonvention behinderten Menschen die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können. Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen auf eine bessere Darstellung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen (wie Werkstatträte, Frauenbeauftragte oder Schülerräte) durch gezielte Schulungen zur besseren Wahrnehmung ihrer Rechte sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis Harz. Durch Schulungen, Informationsangebote und die Unterstützung bestehender Gremien sollen Menschen mit Behinderungen befähigt werden, ihre Interessen selbstbewusst zu vertreten und aktiv an politischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

6.1 Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Das Amt für Gebäudemanagement prüft gemeinsam mit der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten, sowie dem ÖTHM (beratend), welche Möglichkeiten es zur Umsetzung von Leitsystemen für Menschen mit Behinderung innerhalb der Kreisverwaltung gibt, z.B. Farbleitsysteme, taktiles Bodenleitsystem, auditive Leitsysteme.
Ziel	Erstellung einer Kostenübersicht sowie die Priorisierung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für mindestens ein Leitsystem bis 2028.
Konkrete Umsetzung	• Erstellung einer Kostenübersicht • Finanzmittel in Absprache mit Amt für Finanzwesen bereitstellen • Recherche zu Angeboten verschiedener Leitsysteme und Vergabe durch das ÖTHM (beratend) sowie die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte (beratend) • Überprüfung auf Umsetzbarkeit • Umsetzung mindestens eines Leitsystems
Verantwortlich	Amt für Gebäudemanagement und Zentrale Dienste, Amt für Finanzwesen, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte (beratend), ÖTHM (beratend)
Laufzeit	2026 – 2028
Indikatoren	• Installation mindestens eines Leitsystems in einem Gebäude der Kreisverwaltung mit Bürgerkontakt

6.2 Partizipation und Förderung von Engagement in politischen Gremien und Initiativen

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Menschen mit Behinderungen sollen zum Engagement in (politischen) Gremien/ Initiativen stärker motiviert werden.
Ziel	Die bessere Darstellung von Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen (z.B. Werkstattträger, Frauenbeauftragte, Bewohnerbeiräte, Schülerräte der Förderschulen) durch gezielte Schulungen zur besseren Wahrnehmung ihrer Rechte. Die Erhöhung der Sichtbarkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis Harz.
Konkrete Umsetzung	• verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren • Aufnahme von Schulungsbedarfen der Selbstvertretungsorganisationen der WfbM und Förderschulen • Durchführung einer Schulung: z.B. Argumentationstraining, Konfliktmanagement, Grundlagen der Demokratie • Bereitstellung von Informationsmaterialien zu politischer Partizipation in einfacher verständlicher und bzw. Leichter Sprache
Verantwortlich	Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit WfbM und Förderschulen
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Veröffentlichungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren • Feedback der Teilnehmenden



Stärkung und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

7. Stärkung und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen stoßen in ihrem Alltag oft auf besondere Hürden. Sie sind nicht nur durch ihre Behinderung benachteiligt, sondern erleben auch Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts und sind somit von doppelter Ungleichbehandlung betroffen. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen häufiger Gewalt erleben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich dazu, Maßnahmen gegen diese Mehrfachdiskriminierung zu ergreifen (Art. 6).

Aus diesem Grund werden Frauen und Mädchen mit Behinderungen gezielt dabei unterstützt, ihre Rechte zu schützen. Empowerment, die Stärkung von Selbstbestimmung und Mitbestimmung, spielt dabei eine zentrale Rolle. Nur so können gleiche Chancen geschaffen und Barrieren abgebaut werden.

7.1 Schutz vor Gewalt

Kategorie	Inhalt
Beschreibung	Durchführung von Fortbildungen zu den eigenen Rechten und zum Schutz vor Gewalt.
Ziel	Frauen und Mädchen mit Behinderungen können ihre Rechte wahrnehmen und in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie gestärkt werden. Frauen und Mädchen mit Behinderungen kennen das Hilfesystem und können sich vor Gewalt besser schützen.
Konkrete Umsetzung	• Abstimmung mit Frauenbeauftragten, Werkstattträten, Wohnerräten zu aktuellen Fortbildungswünschen im Themenbereich Gewaltschutz, Empowerment • Durchführung eines Workshops/ Jahr • Bereitstellung von leicht verständlichen Informationsmaterialien zum Hilfesystem
Verantwortlich	Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte Landkreis Harz in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt
Laufzeit	2026 – 2027
Indikatoren	• Vorbesprechungen zu aktuellen Themen sind erfolgt • Workshop wurde durchgeführt

Abkürzungsverzeichnis

BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DGS	Deutsche Gebärdensprache
ESF Plus	Europäischer Sozialfond Plus
etc.	et cetera
LK Harz	Landkreis Harz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖTHM LK Harz	Örtliches Teilhabemanagement Landkreis Harz
u.a.	unter anderem
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z.B.	zum Beispiel

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Örtliches Teilhabemanagement
Landkreis Harz
Sozialamt
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Herausgeber:

Landkreis Harz
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Bildnachweise:

Fotos: Freepik und Örtliches Teilhabemanagement

Für den Inhalt des Projekts „Örtliches Teilhabemanagement“ ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Kontakt:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Für die ESF Plus-Förderung ist die EU-Verwaltungsbehörde zuständig.

Kontakt:

Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF Plus
Editharing 40
39108 Magdeburg



Kofinanziert von der
Europäischen Union